

Wissenswertes zur GmbH und UG

Unternehmergesellschaft (UG):

1. Voraussetzung für die Gründung:

- mind. 1 € Stammkapital muss einbezahlt sein
- an den Firmennamen muss UG (haftungsbeschränkt) angehängt werden
- es muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden (oft durch den Steuerberater, dieser muss auch laufend Bücher führen und am Jahresende eine Bilanz erstellen)
- es muss eine Gesellschaftsvertrag erstellt werden
- der Notar muss den Gesellschaftsvertrag beurkunden
- die UG muss ins Handelsregister eingetragen werden

2. Welche Steuern müssen bezahlt werden:

- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer – bei der UG entfällt der Freibetrag
- Körperschaftsteuer – Steuer für die Gesellschaft, derzeit 15 %
- Einkommensteuer – zahlt der Geschäftsführer bereits über die Lohnsteuer
- Kapitalertragssteuer – falls der Gesellschafter eine Gewinnausschüttung erhält, derzeit 25 %

3. Vor- und Nachteile einer UG:

- Vorteile:
 - eine UG haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen, d. h. der Gesellschafter haftet nicht mit seinem Privatvermögen
 - es ist nur 1 € Stammkapital nötig
 - falls der Gesellschafter einen höheren Steuersatz als 25 % hat, somit seinen derzeitigen Gewerbegewinn mit z. B. 30 % versteuern muss, ist eine Gewinnausschüttung, die mit 25 % Kapitalertragssteuer versteuert wird günstiger
- Nachteile:
 - eine UG erhält nur sehr schwierig Kredit von der Bank, da wenig Stammkapital vorhanden ist
 - die Buchhaltung und der Jahresabschluss ist aufwändiger und daher kostspieliger
 - bei fahrlässigen Verhalten kann auch der Gesellschafter mit seinem Privatvermögen haften
 - mind. 25 % aller Gewinne der UG müssen für die Erhöhung des Stammkapitals eingestellt werden, bis 25.000 € erreicht sind

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

1. Voraussetzung für die Gründung:

- mind. 25.000 € Stammkapital – genaueres in 2.
- an den Firmennamen muss GmbH angehängt werden
- es muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden (oft durch den Steuerberater, dieser muss auch laufend Bücher führen und am Jahresende eine Bilanz erstellen)
- es muss eine Gesellschaftsvertrag erstellt werden
- der Notar muss den Gesellschaftsvertrag beurkunden
- die GmbH muss ins Handelsregister eingetragen werden

2. Stammkapital:

- im Handelsregister müssen mind. 25.000 € eingetragen werden
- muss nicht in Form von Geld eingezahlt werden, können auch Sacheinlagen (Grundstück, Maschinen usw.) sein, Werte müssen oft von einem Gutachter festgestellt werden
- bei mehreren Gesellschaftern genügt mind. 25 % der Gesellschaftereinlage, aber insgesamt muss mind. die Hälfte des eingetragenen Stammkapitals erreicht sein
- solange ein Gesellschafter nicht seine eingetragene Einlage komplett einbezahlt hat, haftet er bis zur Höhe der Einlage mit dem Privatvermögen

3. Welche Steuern müssen bezahlt werden:

- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer – bei der GmbH entfällt der Freibetrag
- Körperschaftsteuer – Steuer für die Gesellschaft, derzeit 15 %
- Einkommensteuer – zahlt der Geschäftsführer bereits über die Lohnsteuer
- Kapitalertragssteuer – fall der Gesellschafter eine Gewinnausschüttung erhält, derzeit 25 %

4. Vor- und Nachteile einer GmbH:

- Vorteile:
 - eine GmbH haftet nur mit dem Gesellschaftsvermögen, d. h. der Gesellschafter haftet nicht mit seinem Privatvermögen
 - die GmbH klingt nach einem seriösen und soliden Geschäft
 - falls der Gesellschafter einen höheren Steuersatz als 25 % hat, somit seinen derzeitigen Gewerbegewinn mit z. B. 30 % versteuern muss, ist eine Gewinnausschüttung, die mit 25 % Kapitalertragssteuer versteuert wird günstiger
- Nachteile:
 - in der Gründungsphase ist es schwierig für eine GmbH einen Kredit zu erhalten
 - die Buchhaltung und der Jahresabschluss ist aufwändiger und daher kostspieliger
 - bei fahrlässigen Verhalten kann auch der Gesellschafter mit seinem Privatvermögen haften